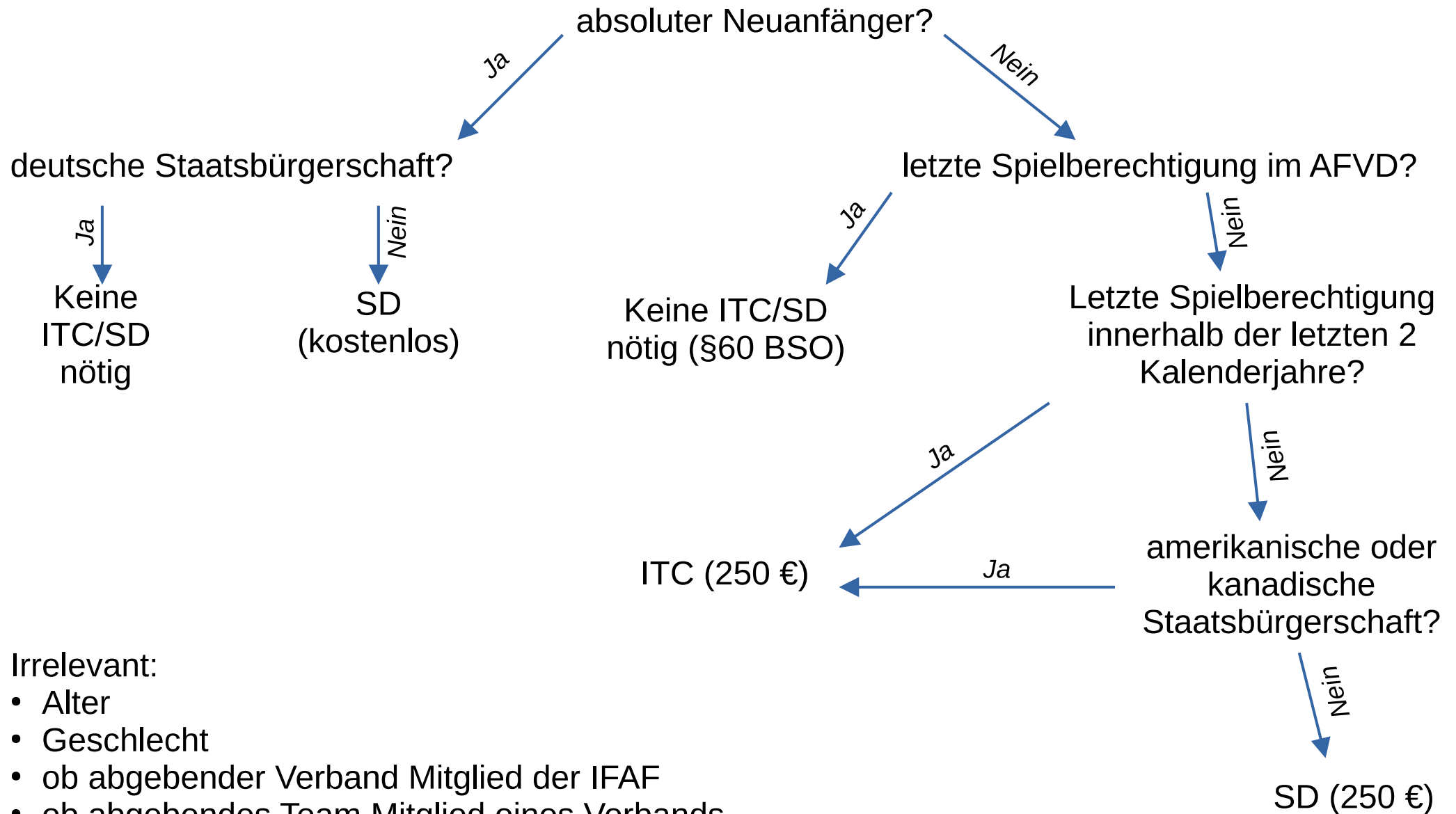


Ausgangspunkt:  
Passantrag für einen neuen Spieler im Verein –  
muss eine **ITC** oder **SD** beantragt werden?



Irrelevant:

- Alter
- Geschlecht
- ob abgebender Verband Mitglied der IFAF
- ob abgebendes Team Mitglied eines Verbands

# AFVD-FAQ: internationale Wechsel

Stand: 20.04.2023

## Was ist das ITC-Verfahren?

Das ITC-Verfahren regelt Spielerwechsel zwischen Nationalverbänden/selbständigen Ligen, d.h. von einem internen System in ein anderes. Grundsätzlich also jeden Wechsel über eine Verbandsgrenze hinweg. Nach BSO gilt das auch für Wechsel aus einem Verband/Verein, der nicht Mitglied der IFAF ist.

Das ITC-Verfahren kann durch eine International Transfer Card (ITC) oder eine Self Declaration (SD) erfolgen, je nach Einzelfall.

## Wozu dient das ITC-Verfahren?

Das ITC-Verfahren dient einerseits dem Schutz der Vereine/Mannschaften. Kein Spieler soll ungeregelt von einem Verein zum anderen wechseln können, ohne eventuell bestehende vertragliche Verpflichtungen erfüllt zu haben (z.B. Rückgabe von Vereinseigentum, Beitragsschulden, bestehender Arbeitsvertrag etc.).

Zum anderen dient das ITC-Verfahren dazu, dass sich kein Spieler einer Sperrstrafe entzieht, indem er im Ausland spielt.

## Wann ist ein ITC-Verfahren notwendig?

1. Wechsel eines Spielers von außerhalb des AFVD-Systems in das AFVD-System (auch für deutsche Staatsbürger).
2. Neuanfänger in Deutschland mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft.

## Wann braucht es kein ITC-Verfahren?

1. Vereinswechsel von einem Verein im AFVD zu einem anderen Verein im AFVD (Wechsel nach § 60 BSO).
2. Neuanfänger mit deutscher Staatsbürgerschaft.

## Wenn ITC-Verfahren: Braucht es eine ITC oder SD?

1. **ITC:**
  - a) jeder Spieler, der direkt oder mit weniger als zwei Jahren Pause von einem anderen Verein kommt.
  - b) jeder Amerikaner oder Kanadier, der jemals High School oder höher gespielt hat.
2. **SD:**
  - a) Für Neuanfänger in Deutschland mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft (auch Amerikaner oder Kanadier, soweit sie niemals High School oder höher gespielt haben).
  - b) Spieler, die keine Amerikaner oder Kanadier sind und mindestens zwei Jahre lang nirgendwo eine Spielerlaubnis hatten.

## Was kostet ein ITC-Verfahren?

1. **ITC:** 250 € zzgl. eines eventuellen Wechselsperrenfreikaufs.
2. **SD:**
  - a) Neuanfänger: kostenlos
  - b) Wiedereinsteiger, die zuvor im Ausland aktiv waren: 250 €

## Welche Unterlagen muss ich einreichen?

### 1. Formular

Für jede ITC/SD muss ein

1. vollständig
2. digital ausgefülltes
3. einseitiges Dokument in
4. jeweils einer gesonderten
5. PDF-Datei eingereicht werden.

Die ITC-Stelle kann die Bearbeitung verweigern, wenn ein Formular handschriftlich oder unvollständig ausgefüllt ist, ein Formular nicht auf einer Seite, in einem anderen Format als PDF oder mehrere Formulare in einer Datei eingereicht werden.

### 2. Gebühreennachweis

Die Gebühren sind im Voraus fällig. Bitte fügen Sie dem ITC-/SD-Formular eine Überweisungsbestätigung der Gebühren bei. Spätestens nach Abschluss des Verfahrens wird Rechnung gelegt. Sofern nötig kann vom AFVD auch im Voraus eine Rechnung erstellt werden. Die Fristen beginnen aber frühestens mit dem Geldeingang.

## Wie lange dauert ein ITC-Verfahren?

Bis zu 14 Tage, wenn einer Freigabe nichts entgegensteht. Diese Frist beginnt, wenn die vollständigen Unterlagen bei der ITC-Stelle (ausschließlich [transfers@afvd.de!](mailto:transfers@afvd.de)) und die Gebühren auf dem AFVD-Konto eingegangen sind.

Die ITC-Stelle kann nach eigenem Ermessen bereits vorher aktiv werden, und soll es, wenn die Antragsunterlagen den Gebühreennachweis enthalten.

## Was trage ich bei „current team“ ein, wenn mein Spieler aktuell ohne Mannschaft ist?

Die letzte Mannschaft, für die er spielberechtigt war. Das IFAF-Formular ist hier fehlerhaft, die Regularien selbst reden von „last team“ und meinen damit ggf. auch die High School, für die vor 20 Jahren gespielt wurde.

## Mein Spieler kommt von einem Verein, dessen Verband nicht in der IFAF Mitglied ist oder der in gar keinem Verband organisiert ist. Braucht er trotzdem eine ITC?

Ja. Die BSO weitet die Pflicht, ein internationales Transferverfahren über die IFAF-Mitglieder auf alle Mannschaften/Ligen außerhalb des AFVD aus. Entscheidend ist, dass er bei Spielen seiner Mannschaft auflaufen durfte, also eine faktische Spielberechtigung besaß.

## **Wann fällt eine Wechselsperre an?**

Wenn der Wechsel nach dem 1.3. erfolgt, im laufenden Jahr bereits eine Spielerlaubnis außerhalb des AFVDs bestand und das Saisonende der Liga, für die die Spielerlaubnis bestand, nach dem 1.3. liegt.

## **Wie kann der Spieler von der Wechselsperre befreit werden?**

1. **Wechsel innerhalb Europas:** Zahlung von 150 €.
2. **Wechsel von außerhalb Europas:** Zahlung von 250 €.

## **Wann muss eine Reamateurisierung beantragt werden?**

Wenn der Spieler in einer Profiligen aktiv war (z.Zt. NFL oder CFL). Kosten: 500 €.

## **Wieviele ITC-Verfahren kann ich im Kalenderjahr (1.1.–31.12.) starten?**

10 pro Spielklasse. D.h. Spieler einer zweiten Mannschaft werden auf das Kontingent der ersten Mannschaft angerechnet. Nicht angerechnet werden ITCs von Spielern, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine 23 Jahre alt waren.

## **Wieviele Spieler kann ich per ITC-Verfahren ins Ausland abgeben?**

Jedes ITC-Verfahren beginnt beim aufnehmenden Verein. Daher gibt es keine Grenze für abgegebene Spieler.

## **Ich habe eine Anfrage zur Freigabe eines Spielers ins Ausland bekommen. Was muss ich tun?**

Innerhalb von fünf Tagen der ITC-Stelle des AFVD antworten. Sonst tritt die Freigabe automatisch ein. Sollte ein Verweigerungsgrund vorliegen, kann dieser nur innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden. Sollte die Anfrage direkt vom Spieler oder der ITC-Stelle im Ausland gekommen sein, bitte mit Freigabe/Verweigerung an die ITC-Stelle des AFVD weiterleiten.

## **Was sind Gründe, eine Freigabe zu verweigern?**

"contractual or disciplinary reasons". D.h. der wechselwillige Spieler hat noch unerfüllte vertragliche Pflichten gegenüber dem abgebenden Verein, z.B. rückgabepflichtiges Vereinseigentum oder Beitragsschulden (contractual reasons), oder es besteht noch eine Sperrstrafe z.B. aufgrund eines Platzverweises (disciplinary reasons).

## **Mein Spieler geht für eine bestimmte Zeit ins Ausland, will aber danach wieder zu mir zurückkehren. Geht das ohne ITC?**

Ja und Nein. Es geht nicht ganz ohne ITC, aber es braucht nur eine für den Wechsel ins Ausland. Diese muss befristet werden. Nach Ablauf der Befristung kann dem Spieler von der zuständigen Passstelle ohne erneute ITC ein Spielerpass ausgestellt werden. Die Befristung kann auch verlängert werden.

## **Ich bin mit einer befristeten ITC ins Ausland gewechselt, möchte aber zu einem anderen Verein in Deutschland zurückwechseln. Geht das?**

Nein, zumindest nicht ohne ITC-Verfahren. Die Rückkehr geht ITC-frei nur zum ursprünglich abgebenden Verein. Von dort könnte jedoch im Rahmen der von der BSO gegebenen Möglichkeiten ein Wechsel zu einem anderen Verein erfolgen. Das setzt jedoch zum Nachweis der ITC-konformen Rückkehr die Ausstellung eines Spielerpasses für den ursprünglich abgebenden Verein voraus, so dass nach dem 1.3. auf jeden Fall eine nicht verkürzbare Wechselsperre von drei Spielen eintritt. Das ITC-Verfahren dürfte hier in aller Regel die einfachere Lösung sein.